

1 LEd070 Sehr geehrte Damen und Herren

2 Hiermit erstatte ich Strafanzeige
3 gegen

4 **Herrn Dr. med. Ajit Singh, Praxisadresse: Stadelhoferstr. 8, 8001 Zürich**

5 wegen

6 **gewerbsmässigem Wucher und/oder Betrug**

7 zum Nachteil von mir und unserer Gemeinschaft der Krankenkassen-Prämienzahler
8 einerseits und gegen

9 Frau Karin Perraudin, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratspräsidentin der

10 **Krankenkasse Group Mutuel**, Rue des Cèdres 5, Postfach, 1919 Martigny

11 <https://www.groupemutuel.ch/de/Groupe-Mutuel/Unser-Unternehmen/Organisation.html>

12 wegen

13 **gewerbsmässig untreuer Geschäftsführung** gemäss KVG Art. 56 Absatz 2 und StGB

14 Art. 158 Absatz 1, präzis: **unterlassene Rückforderungspflicht gemäss KVG Art. 59**

15 Abs. 1 zum Nachteil von mir und von uns Prämienzahlern und damit wegen

16 Verschleuderung von Prämiegeldern

17 -----
18 Vorab: auf meiner Webseite www.arztbetrug.ch und www.kkp150.ch erfahren Sie die Gründe,
19 weshalb ich diese Strafanzeige erstatte. (www.kkp150.ch war der damalige Arbeitstitel für die
20 **heutige Einheits-Krankenkasse**)

21 **1. Teil: der Fall Singh**

22 **Sachverhalt:**

23 Im Herbst 2017 wurde mir im Stadtspital Triemli meine Bauchschlagader „repariert“. Die
24 Operation ist gut verlaufen. Vor meiner Entlassung wurde verordnet, dass ich den
25 Heilungsverlauf mittels einem Ultraschalluntersuch prüfen lassen muss. Dagegen habe ich mich
26 natürlich nicht gewehrt. Warum diese Untersuchung nicht im Triemli durchgeführt werden sollte
27 habe ich nicht abgeklärt.

28 Immerhin habe ich im Triemli schon mehrere solche Untersuchungen erlebt. Will sagen: Das
29 Triemli wäre für diesen KurzUntersuch ohne Weiteres in der Lage gewesen. Vielleicht musste
30 Singh dem «Zuweiser» eine Provision bezahlen???

31 Vielleicht musste Singh dem zuweisenden Arzt vom Triemli eine Provision bezahlen???

32 Der Untersuch fand am 26.9.2019 statt. Ich befand mich während **20** Minuten in seinem Behand-
33 lungszimmer.

34 Davon war ich **15** Minuten auf der Liege während er mit dem Ultraschallgerät an mir arbeitete.
35 Weitere **5** Minuten befand ich mich in der Umkleide-Ecke, während er seinen Bericht diktierte.
36 Weitere **5** Minuten war ich bei seiner Praxishilfe, welche mit meinen rechten Unterschenkel
37 bandagierte. Diese 5 Minuten hat er offensichtlich nicht verrechnet.

38 Am 6.11.17 erhielt ich von Singh die Kopie seiner Rechnung für den vom Triemli angeordneten
39 Untersuch. Das Original sandte Singh direkt an die Krankenkasse Mutuel, die bis Ende 2017
40 meine Krankenkasse war.

41 **Singh verrechnete gemäss Tarmed:**

42 Details siehe <https://www.tarmed-browser.ch/de/leistungen>

43 Tarif Tarifziffer Anzahl Text Zeit- Tarifart verrechnete

44 Vorgabe Zeit Total

45 001 00.1620 2 Behandlung Facharzt 5 Min Hauptleistung 1 0 Min

46	001	01.0310	1 Spezialverbände Venen	6 Min	Hauptleistung	1	6 Min
47	001	17.0530	1 Gefässosziolografie pro	6 Min	Hauptleistung	1	6 Min
48	001	39.3630	1 Duplex-Sonosografie	6 Min	Hauptleistung	1	6 Min
49	001	39.0020	1 Grundtaxe Röntgen	23 Min	Referenzleistung?		23 Min

50 **Ich wurde nicht geröntgt ...**

51	001	39.3800	1 Techn. Grundleistung	0?	Referenzleistung?		
52	001	39.3630	1 Duplex-Sonosografie ...	25 Min	Hauptleistung	1	25 Min
53	001	39.3640	1 Duplex-Sonosografie ...	22 Min	Hauptleistung	1	22 Min
54	001	39.3640	1 Duplex-Sonosografie ...	22 Min	Hauptleistung	1	22 Min
55	001	00.2285	1 Nicht formalis. Bericht	11 Min	Hauptleistung	1	11 Min

56 1 Pro Auftrag gibt es nur eine einzige Hauptleistung

57 **Total der von Singh verrechneten Arbeitszeit incl. Bericht diktieren: 131 Min**

58 Excl. Der letzten Position Nicht formalisierter Bericht 11 Min verrechnete Singh 131 Minuten ./.
59 11 Minuten = 120 Min.

60 **Total der von Singh verrechneten Arbeitszeit excl. Bericht diktieren 120 Min**

61 Beweis: Rechnung Singh vom 30.10.2017

62 Das war ein schlechter Tag für mich! Singh verrechnete für seine 15 Minuten Arbeit mit dem
63 Ultraschall nicht wie echt 15 Minuten, sondern wie ein Gauner gleich das 8-fache, nämlich 120
64 Minuten plus 5 Minuten Diktat des Berichtes. Dafür verlangte er unerhörte 678 Franken¹⁰⁷. Auf
65 eine Stunde hochgerechnet sind dies **2712 Franken pro Stunde**. Eine solche Rechnung ist auch für
66 Gutverdienende unverständlich. Sie ist vor Allem gesetzeswidrig. Der Tarmed-Tarif 00.0010
67 deklariert Fr. 16.31 pro 5 Minuten = Fr. 200.00 pro Stunde. KVG Art. 25a zwingt Singh, effizient
68 und kostengünstig zu wirtschaften. Für mich als AHV-Rentner mit einer Ehepaar-Rente von Fr.
69 3500.00 pro Monat war das mein Schreck des Tages! Dieser Fall wird - so hoffe ich - **brutalst** auf
70 ihn zurückfallen!

71 Er betrügt ja nicht nur mich, sondern die ganze Gemeinschaft unserer Prämienzahler.

72 Prüfen Sie als Untersuchungsorgan seine Bücher! Ich bin mir sicher: er handelt **gewerbsmässig!**
73 Singh ist ein vielbeschäftigter, gut organisierter Mann. Ich musste nur kurz warten. Als ich fertig
74 war, pflückte er sich bereits meinen Nachfolger auf dem Wartebänklein!

75 Kein Wunder, steigen die Krankenkassenprämien unaufhörlich und setzen uns jeden Monat vor
76 die gleichen neuen Probleme: «Wie kann ich das zahlen?». Ich denke dabei auch an alle anderen
77 obli-gatorisch Versicherten, die vielfach im gleichen Boot sitzen wie ich! Wem ich das auch
78 erzählte – überall nur ungläubiges Kopfschütteln - Jedenfalls:

79 **Ich fühle mich masslos betrogen, hintergangen und für endlos dumm verkauft.**

80 Singh ist mitverantwortlich dafür, dass ich heute so aggressiv und mit aller mir zur Verfügung
81 stehenden Kraft gegen das gesamte korrupte Gesundheitswesen vorgehe. Mittlerweile habe ich
82 diese Problematik eingehendst studiert. Resultat: Ich bin der Initiant von

83 [www.\(gelöscht\).ch](http://www.(gelöscht).ch) und www.kkp150.ch und www.Faires-KVG.ch

84 Ich werde das gesamte so korrupte und verlogene Gesundheitswesen gründlichst ausmisten!
85 Versprochen! Dessen können Sie sich absolut sicher sein – ich gebe nicht auf!

86 **Ab wann liegt meines derzeitigen Erachtens Betrug vor?**

87 Jeder normale Mensch mit einer normalen Lebenserfahrung erwartet – oder er muss es erwar-
88 ten, dass die Dienstleistung eines Anderen so zwischen 150 und 200 Franken kostet. Dazu braucht
89 es beim «Kennenlernen» keine Vorbemerkungen. Auf jeden Fall geht es mir persönlich entspre-
90 chend.

91 Die meisten «Normalos» verdienen an ihrer Arbeitsstelle 40 Franken pro Stunde als obere
92 Grenze. Wenn der Dienstleister pro Stunde aber mehr als 200 Franken verlangt, so muss er dies
93 seinem Auftraggeber schon vor Ausführung deutlich sagen. Ja, er muss sich sogar darüber verge-
94 wissern, dass sein Gegenüber selbiges auch richtig «kapiert» hat. Unterlässt er dies, bereichert er
95 sich am Gegenüber und betrügt ihn damit. In diesem Fall ist es auch wichtig zu bedenken, dass es
96 für sein Gegenüber entscheidend ist, ob er als sein Selbstbehalt 10% von 200 Franken oder 10%
97 von 1680 Franken zahlen muss. Betraglich macht das nämlich Fr. 168.00 ./ Fr. 20.00 = Fr. 148.00
98 aus – und dafür arbeitet der «Normalo» bereits mehr als drei Stunden. Bei einem AHV-Rentner –
99 wie bei mir - der monatlich mit bloss 3500 Franken EhepaarRente durchkommen muss, **macht**
100 **schon nur der Unterschied** sogar knapp die Rente von anderthalb Tages aus!

101 Nocheinmal, etwas anders dargestellt: Wenn jemand von mir nach Auftrags Erfüllung mehr als
102 200 Franken pro Stunde verlangt – ohne dass mir das vor Auftragsbeginn klar angesagt wird und
103 ich mir das auch klar bewusst bin, fühle ich mich betrogen. Wenn der Betrüger denkt, ich sei ja
104 «versichert» und die Krankenkasse zahle ja sowieso, ist dessen Haltung noch **umso verwerflicher!**
105 Er denkt nicht daran, dass meine Krankenkassenprämie wegen seinem lumpigen, kriminellen
106 Verhalten mindestens drei bis sechsmal mal zu hoch ist und dass mich diese Prämie jeden Monat
107 aufs Neue in Verlegenheit bringt.

108 Besonders beschämend ist das Verhalten des Singh, wenn man in Betracht zieht, dass selbst die
109 eidg. Steuerverwaltung im Interesse eines möglichst günstigen Gesundheits-Systems sogar auf
110 die Erhebung der Mehrwertsteuer verzichtet! Singh muss den zu Unrecht bezogenen Betrag von
111 Fr. 595.16 (740.05 - 82.75 – 62.14) zurückzahlen. Eine Verwarnung im Sinne von KVG Art. 59 Abs.
112 1d ist ebenfalls angebracht!

113 Und damit kommen wir bereits zum

114 **ebenso glasklaren Fall Krankenkasse Mutuel:**

115 und das unglückselige Zusammenspiel von Krankenkassen und Leistungserbringer! oder: Die
116 Betrügereien der Ärzteschaft und die lassez-faire-Gewohnheit der Krankenkassen.

117 Im KVG Art. 43 Absatz 4 KVG lese ich, **dass Leistungserbringer und Versicherer den**
118 **Tarmed-Tarif gemeinsam entwickelten!** Nun, da habe ich keine weiteren Fragen mehr –
119 es ist alles klar! Auch Sie haben sicher schon vom "Söi Häfeli – Söi Deckli" gehört. Da wird die eine
120 Krähe der anderen kein Auge aushacken!

121 Sofort, als ich die besagte Rechnung sah, telefonierte ich mit Mutuel und wollte die Auszahlung
122 des Rechnungsbetrages stoppen – vergeblich. ... wenn die Rechnung gemäss Tarmed OK sei, sag-
123 te die Dame, könne sie die Auszahlung nicht verhindern..... Die Angestellten der angeschuldigten
124 VR-Präsidentin sind bewusst falsch informiert.

125 Am 8.11.2017 schrieb ich Singh und Mutuel etc., dass ich diese Rechnung höchstens im Betrage
126 von 200 Franken anerkenne.

127 **Beweis:** Mein Brief vom 8.11.2017 an Singh und Mutuel Beilage 2

128 Mit meinem heutigen Kenntnisstand des Tarmed bekäme er für 25 Minuten Behandlung nur
129 noch je Fr. 3.31 = **Fr. 82.75** – genau so, wie ich dies am 30.7.2019 in meinem Rundschreiben an
130 alle Verwaltungsratspräsidenten unserer schweizerischen Krankenkassen mitteilte und
131 begründete.

132 **Beweis:** Rundschreiben an alle Verwaltungsratspräsidenten der CH Krankenkassen Beilage 3

133 Durch das klare Wissen um die betrügerisch erstellte Rechnung und durch den bewussten Ver-
134 zicht auf Rückforderung gemäss KVG Art. 56 Absatz 2 hat die angeschuldigte VR-Präsidentin
135 Prämienfelder von uns Prämienzahlern verschleudert und unsere Gemeinschaft am Prämien-
136 Vermögen geschädigt.

137 Sie ist demzufolge auch der untreuen Geschäftsführung gemäss StGB Art. 158 Absatz 1 anzu-
138 schuldigen.

139 Der Gesetzgeber verpflichtet gewählte Personen, Handlungen in ihrem Amt vertrauenswürdig zu
140 erfüllen. Sie ist entsprechend zu bestrafen. Ferner muss sie rückwirkend auf die Rückforderung
141 gegenüber Singh zu verpflichtet werden.

142 Abschliessend ersuche ich Sie, die Angeschuldigte(n) antragsgemäss anzuklagen.

143 Ich wünsche, als Beobachter zur Gerichtsverhandlung vorgeladen zu werden.

144 Mit freundlichen Grüssen

145 Werner Bachmann

146 Beilagenverzeichnis

147 30.10.2017 Rechnung Singh über Fr. 740.05

148 08.11.2017 Mein Brief an Singh und an Mutuel

149 30.07.2019 Mein Rundschreiben an alle VR-Präsidenten der CH-Krankenkassen

150

151 **Für die Navigation zu anderen Seiten scrollen Sie bitte an das untere Seitenende**